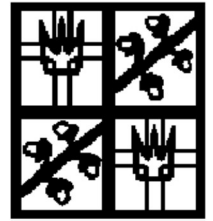


EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Schule mit musikalischem Schwerpunkt
UNESCO-Projektschule



Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Selbsttests für Schülerinnen und Schüler (Stand 24.11.2021)

1. Es besteht Testpflicht.

Das bedeutet:

- a) Die Schülerinnen und Schüler nehmen am Selbsttest teil
oder
- b) Die Schülerinnen und Schüler legen am jeweiligen Testtag eine maximal 24 Stunden alten Nachweis von einem anerkannten Testzentrum oder einen Nachweis einer Ärztin bzw. eines Arztes über einen abgenommenen oder überwachten Test vor.
oder
- c) Die Schülerinnen und Schüler legen eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Auskunft zuhause durchgeführten Tests vor. (siehe Anlage)

Von der Testpflicht ausgenommen sind

- genesene Personen
- geimpfte Personen
- genesene und geimpfte Personen

Entsprechende Nachweise müssen der Schule vorgelegt werden.

2. Die Tests werden jeweils montags und donnerstags durchgeführt.

In den Jahrgangsstufen 5 – 10 findet die Testung jeweils in der ersten Unterrichtsstunde statt.

In den Jahrgangsstufen 11 – 13 findet die Testung in der ersten Stunde (ab 7.55 Uhr) statt.

Schülerinnen und Schüler, die die erste Stunde frei haben werden des weiteren getestet:

MSS 11: Montag und Donnerstag in der zweiten Stunde

MSS 12: Montag in der dritten, Donnerstag in der zweiten Stunde

MSS 13: Donnerstag in der dritten Stunde

Schülerinnen und Schüler, die in den Stunden, in denen getestet wird, frei haben, müssen sich in der Bibliothek selbst testen.

Die Testung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe müssen in einem entsprechenden Formular dokumentiert werden.

3. Testpflicht bei Auftreten einer Infektion

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus auf, so müssen alle anderen Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse bzw. Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, deren Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal ab dem Tag nach Auftreten der Infektion an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen selbst testen. Welche Personengruppe die Testpflicht umfasst, legt das Gesundheitsamt fest. Die tägliche Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.

Entsprechend werden bei Auftreten einer Infektion einer Lehrkraft die entsprechenden Lerngruppen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen getestet.

4. Vorbereitung

Die Kolleginnen und Kollegen, die den Selbsttest anleiten, testen sich vorher (zu Hause oder im Lehrerzimmer) selbst soweit sie nicht als Genesene und/oder Geimpfte von der Testpflicht befreit sind.

In der Küche finden sich:

- Körbchen
- Selbsttests
- Klammern
- Einmalhandschuhe für die Lehrkraft
- Mülltüten
- Protokollformulare

Diese werden von der Lehrkraft mit in den Unterrichtsraum genommen.

5. Durchführung der Tests

Es gelten die folgenden Bedingungen: (nach: Vorgaben des Bildungsministeriums, „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“, Stand 14. Juni 2021)

Informationen zu den verschiedenen genutzten Testkits finden sich unter:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>

Der Test findet im jeweiligen Unterrichtsraum statt. Während des Testes bleiben die Fenster offen.

Die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer tragen während der Selbsttests der Schülerinnen und Schüler FFP2-Masken. Einmalhandschuhe können genutzt werden.

Vor der Testdurchführung desinfizieren sich alle Testpersonen sowie die aufsichtsführende Person die Hände.

Die Tische der Schülerinnen und Schüler sind frei von persönlichen Gegenständen; zur Unterlage der Testung wird ein Papierhandtuch genutzt.

Die Testkits werden an die Schülerinnen und Schüler verteilt, von denen keine Bescheinigung über einen negativen Test vorliegt.

Bei der Durchführung sind die Herstellerhinweise entsprechend der Gebrauchsinformation zu beachten.

Während Teile der Klasse den Nasenabstrich vornehmen tragen alle anderen Schülerinnen und Schüler eine Maske.

Um für die Probenentnahme selbst einen ausreichend großen Abstand (1,5 Meter) zwischen den Schülerinnen und Schülern, zu gewährleisten sind ggfls. Maßnahmen zu ergreifen, so wird beispielsweise jeweils nur jede zweite Schülerin bzw. jeder zweite Schüler zeitgleich den Abstrich vornehmen. Für den Abstrich aus dem Nasenbereich muss kurzzeitig die Maske abgenommen werden. Diese muss unmittelbar nach dem Abstrich wieder aufgesetzt werden, bevor die zweite Gruppe mit dem Abstrich beginnt.

Die aufsichtsführende Person stellt sicher, dass die vorgegebene Testauswertungszeit gemäß Herstellerangaben eingehalten wird.

Die Schülerinnen und Schüler interpretieren ihr Testergebnis zunächst nach Vorgabe des Herstellers selbst (bitte die Ablesung genau nach den zeitlichen Vorgaben des Herstellers durchführen). Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten unterstützt die aufsichtsführende Person.

6. Entsorgung der benutzten Testkits

Die benutzten Testkits, sowie alle anderen Bestandteile werden umgehend in der Mülltüte entsorgt. Diese wird anschließend verknotet.

Schülerinnen und Schüler dürfen ihren benutzten Test nicht mitnehmen.

Abschließend sind die Hände erneut zu desinfizieren.

7. Umgang mit den Testergebnissen:

Die Testung wird gemäß der Vorlage protokolliert.

a. Negative Testergebnisse

Die Schülerin / der Schüler kann weiter am Unterricht teilnehmen.

b. Positives Testergebnis

Die Lehrkraft informiert telefonisch das Sekretariat. Falls kein Handy vorhanden ist, melden zwei negativ getestete Schülerinnen / Schüler das Ergebnis dem Sekretariat.

Die positiv Getesteten werden von der Schulleitung am Unterrichtsraum abgeholt.

Die Schule informiert umgehend die Eltern oder Sorgeberechtigten.

Die Eltern erhalten ein Informationsblatt mit den weiteren erforderlichen Schritten.

Die Schülerin bzw. der Schüler wird in der Schule abgeholt oder begibt sich nach Zustimmung der Eltern unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske tragen, Abstand) zur cgm-Arena.

Ist das Ergebnis des dort durch geschultes Personal vorgenommenen PCR-Testes negativ, kann die Schule wieder besucht werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können selbstständig die weiteren Schritte durchführen.

c. Unklare Testergebnisse

Ein ungültiger Test kann ggf. auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin wiederholt werden.

8. Dokumentation

Die Testergebnisse werden im Protokoll dokumentiert.

9. Abgabe

Die Lehrerinnen und Lehrer bringen nach Abschluss der Tests die nichtbenutzten Kits in die Küche. Das ausgefüllte Protokoll wird im Sekretariat abgegeben

Die Mülltüten werden in den gelben Tonnen auf den jeweiligen Gängen entsorgt.